

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

78 (29.9.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 78. Mittwoch den 29. September 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Von Seiten hiesiger Russisch Kaiserlichen Gesandtschaft, werden diejenigen Landleute, welche von den zur Einwanderung ins Königreich Pohlen erlangten Reisepässen bisher noch nicht Gebrauch gemacht haben, wohlmeinend gewarnt, bei der nunmehr viel zu weit vorgeschrittenen Jahreszeit den vorgehabten Auszug nicht mehr vorzunehmen, indem Kolonisten so spät nicht mehr zugelassen werden, und die rauhe Witterung sie überdies in schwere Verlegenheit und Noth Rützen würde.

Karlsruhe den 20. Sept. 1819.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Gamsburst an die mit hoher Erlaubnis nach Ungarn auswandernden Anton Allgäierschen Eheleute, auf Donnerstag den 14. October d. J. früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amtesrevisorat zu Achern. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Heideleheim an den in Gant erkannten Bürger und Landwirth Konrad Graf, auf Montag den 11. October d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus in Heideleheim vor der Commission. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Berwangen an die nach Rußland auswandernden Michael Müllerschen und Christian Koberschen Eheleute, auf Donnerstag den 30. Sept. d. J. auf dem Rathhaus aida,

(1) zu Schluchtern an die in Gant gerathene Franz Peter Pfauische Eheleute, auf Dienstag den 12. October d. J. auf dem Rathhaus in Schluchtern. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Wallburg an die Simon Sieferschen Eheleute, auf Montag den 11. October d. J. vor dem Theilungskommissariat in dem dasigen Lindenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Speffarth an den mit gnädigster Erlaubnis nach russisch Pohlen auswandernden Spengler Brehm, auf Montag den 18. October d. J. im Wirthshaus zur Rose in Speffarth. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(3) zu Nordrach an die in Gant gefallene Joseph Feistliche Wittwe, Theresia Dehler, auf Montag den 11. October d. J. Vormittags 8 Uhr vor Großh. Amtesrevisorat zu Zell. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(2) zu Ortenberg an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Joseph Meßmer, auf Donnerstag den 7. October d. J. in dem Engelwirthshause daselbst.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Richtigstellung des Vermögensstandes der Bürger und Bierbrauer Johann Jakob Clausfischen Eheleute dahier, wird auf deren eigenes Verlangen hiermit Termin auf Montag den 4. October d. J. Vormittags und Nachmittags anberaumt, und dem zu Folge alle diejenigen, welche an das Vermögen gedachter Clausfischen Eheleute eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, zur bestimmten Zeit vor der angeordneten Commission in dem Clausfischen Wohnhause dahier persönlich zu erscheinen, oder mit gehöriger Vollmacht versehenen Gewalthaber abzusenden, ihre Forderungen unter Vorlegung der Originalbeweisurkunden anzugeben, dieselbe richtig zu stellen und wo nöthig weitere

zu verhandeln, bei Vermeidung der aus dem Unterlassungsfall etwa entstehenden nachtheiligen Folgen.

Karlsruhe den 6. Sept. 1819.

Großherzogliches Stadttamt.

(3) Karlsruhe, [Schuldenliquidation.] Man findet die Vornahme einer Untersuchung über das Vermögen der sich vor etwa einem Jahre von hier entfernt habenden Eleonore Heinefetter, Wittwe des verstorbenen Hautboisten Heinefetter von Bruchsal, und ihrer Töchter, Fanny und Antoinette, für nothwendig. Es werden daher alle, welche an dieselbe aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer Beweisurkunden Donnerstag den 7. October d. J. Nachmittags 3 Uhr auf die seitiger Kanzley zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst das vorhandene Activvermögen unter die sich gemeldet habende Gläubiger allein ausgetheilt werden wird.

Karlsruhe den 15. Sept. 1819.

Großh. Stadttamt.

(1) Karlsruhe, [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Hoflaquai Ludwig Deeg haben wir wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens, die Sankt erkannt. Seine sämmtlichen Gläubiger werden daher aufgefordert, Montag den 11. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Kanzley ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschloffen werden.

Karlsruhe am 24. Sept. 1819.

Großh. Oberhofmarschallamt-Revisorat.

Mundtödt-Erklärungen.

(1) Tryberg, [Entmündung.] Die gegen Thomas Faller von Schonach unterm 24. May 1816. ausgesprochene Mundtödtklärung zweiten Grades, bekannt gemacht im Anzeigebblatt für den See- und Donaukreis No. 48, 49 und 50., wird hiermit als aufgehoben erklärt.

Tryberg den 22. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanteten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hopberg.

(1) von Assumstadt der Anton Arnold, welcher vor 36. Jahren als Bäckerknecht in die Frem-

de sich begeben hat, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ.

(1) Sinsheim, [Verschollenheitsklärung.]

Johannes Lacker von Adersbach, wird in Folge des in den öffentlichen Vorladungen vom 28. Febr. 1817. enthaltenen Präjudizes, hiemit für verschollen erklärt, und dessen sich gemeldet habende Verwandte, werden in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens hiemit eingewiesen.

Sinsheim den 21. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten, [Vorladung.] Der im Jahr 1799. geborne, zum activen Militärdienst gezogene Franz Anton Sturm von Baurbach, ein Wagner von Profession, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Bretten den 20. Sept. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach, [Vorladung.] Der Sebastian Biel von Weingarten, im Jahr 1799 geboren, ist in der Conscriptio vom Jahr 1819. zum Activdienst gezogen worden. Da derselbe ohne Erlaubniß abwesend ist, so wird er aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen, und seiner Conscriptionspflicht ein Genüge zu leisten, widrigenfalls nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren werden wird.

Durlach den 18. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim, [Vorladung.] Johann Georg Wilk von Espenbach, Conscriptivter der 1799. Classe, erhielt bei der Loosung eine Activ-Nummer, und eine spätere Nummer mußte bereits für ihn einrücken; derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, und sich über seinen Austritt zu verantworten, oder Vermögens-Confiskation, Verlust des Gemeindegürgerrechts und im Betretungsfall die auf den Austritt gesetzte Strafe zu gewärtigen.

Neckarbischofsheim den 21. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Neustadt, [Vorladung.] Nachgenannte abwesende Militzpflichtige pro 1819., welche durch das Loos zu Rekruten bestimmt wurden, werden hiermit aufgefordert, sich binnen längstens 6 Wochen bei Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Refraction geordneten Strafen dahier zu stellen, namentlich: Konrad Kreuz, Franz Kromer und Karl Fischer von Neustadt, Joseph Faller von Kappel, Georg Allenspacher von Saig, Joseph Gassenschmid von Neuglasgütte, Martin Bartl

von Langenordnach und Ambros Schweizer von Urach. Neustadt den 19. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Philippsburg. [Vorladung.] Joseph Heinzmann von Roth und Franz Joseph Seiter von Philippsburg, Conscriptionspflichtige pro 1819. werden öffentlich hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte zu erscheinen, widrigenfalls gegen sie nach den Conscriptionsgesetzen verfahren werden wird.

Philippsburg den 11. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Weinheim. [Vorladung.] Die abwesenden Militärschlichtigen von der Ziehung des Jahrs 1819. Georg Holzmann von Leutershausen, Heinrich Thron von Hemsbach, Philipp Stutz von Weinheim, welche durch ihre Nummern zum Activdienst berufen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, indem andernfalls nach der Landesconstitution gegen sie verfahren wird.

Weinheim den 19. Sept. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Unten signalficirte Inquisitin hat gestern Abends Gelehenheit gefunden aus dem Gefängnisse zu entweichen. Wir ersuchen daher sämtliche Obrigkeiten, auf die Entwichene fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren und außer einliefern zu lassen.

Signalement.

Magdalena Knapp von Gemmingen, ist ungefähr 5 Schuh groß, 26 Jahr alt, hat hellbraune Haare, die sie vorn geschiedelt und von hinten in einem aufgestellten Zopfe trägt, hat ein rundes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, blaue Augen, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, und im übrigen keine Abweichungen. Bei der Entweichung trug sie ein blau kotonenngs Kleid und ein roth und blaugestreiftes Halsstück.

Bruchsal den 25. Sept. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Waldkirch. [Fahndung und Signalement.] Georg Hug, Weisgerber von Waldkirch, dessen Signalement unten folgt, hat sich mit einem Wanderbuch des Bezirksamts Waldkirch d. d. 4ten Sept. 1819. von hier entfernt, nachdem er ein Schweizer Handlungshaus um die Summe von 800 fl. förmlich betrogen hatte. Sämtliche Justiz- und Polizeybehörden ersuchen wir daher in Dienstfreundchaft, diesen Betrüger im Betretungsfalle arretiren, und gegen Kosten-Ersatz gefällig anher abliefern zu lassen. Waldkirch am 22. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalement.

Johann Georg Hug, lediger Weisgerber von Waldkirch, ist von mittlerer aber wohl besetzter Statur, hat ein rundes Gesicht, eine spizige Nase, schwarzbraune ziemlich große Augen, schwarze Augenbraunen, einen großen Mund, weiße starke Zähne, schwarze Haare.

(2) Achern. [Bekanntmachung.] Da auf die in dem Anzeigeblatt No. 9. unter dem 30. Jenner d. J. ergangene öffentliche Vorladung, rücksichtlich der von Ignaz Harter von Achern auf Katharina Straub in Freyburg angestellte Obligation ad 100 fl. innerhalb der vorgeschriebenen 6 wöchentlichen Frist kein rechtsgenügender Anspruch geschehen ist, so wird dieselbe hiermit für amortisirt erklärt, und solches öffentlich bekannt gemacht.

Achern den 18. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Christiane Regine Weidner geb. Dorn zu Göppingen, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren entwichenen Ehrmann Christian Andreas Weidner, gewesenen Bürger und Schlossermeister zu Göppingen, gebeten hat, und ihrem Gesuch entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 16. Dezember 1819. bestimmt worden ist: so wird hiemit nicht nur gedachter Weidner, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Recht zu vertreten Willens seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht alhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 19. August 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

Kauf = Anträge.

(2) Karlsruhe. [Die Verpflegung der Militärkranken im dem hiesigen Lazareth betreffend.] Da man die Wein und Kostverpflegung, oder Speisung der Militärkranken im dem Lazareth zu Karlsruhe vom 1. Novbr. d. J. an, bis Ende October

1820. anderweit durch öffentliche Versteigerung an Personen christlicher Religion in Abreich zu begeben gedenkt, und dazu Tagfahrt auf Mittwoch den 13. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt hat, so werden die hiezu Lusttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tag auf der Großh. Kriegskanzley sich einzufinden, und der Versteigerung anzuwohnen. Die den Kranken zu verabreichende Kostportionen bestehen in folgendem:

1. Diät.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends in gleichem.

2. Diät mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3. Eine Viertels Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, $\frac{1}{2}$ Schoppen leichtes Gemüß, als Reis, Gersten, Egergersten, Kernengries, 1 Weck, oder 6 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe.

4. Halbe Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen leichtes Gemüß, wozu außer den angeführten Sorten auch Merrettig und gelbe Rüben sich eignen, $\frac{1}{2}$ Pfund weißes Brod, $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüß wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei der halben Portion, Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Fall nur $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in einem halben Pfund rohem Fleisch als Einsatz.

5. Dreiviertels Portion.

Morgens in Rahm-, Mehl- oder Zwiebelsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlraben, Kartoffeln sich eignen, $\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüß, wie Mittags.

6. Ganze Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, $1\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüß, ein Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 1 Pfund gemischtes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüß.
Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weitem Bedingungen, unter welchen die Steigerung statt findet, können beim KriegsCommissariat vernommen werden.

Karlsruhe den 10. Sept. 1819.

Großherzoglich Bad. Kriegs-Ministerium.

In Abwesenheit des Präsidenten.

v. Stockhorn.

vdt. Lauchhard.

(2) Karlsruhe. [Brodlieferungsversteigerung.] Die Brodlieferung für die Garnison Mannheim und Schwellingen, Rixlau, Bruchsal, Rastadt, Kehl, Freiburg und Constanz, so wie auch die Fournage Lieferung für die Garnison Mannheim und Schwellingen, Karlsruhe, Bruchsal, Rastadt, Freiburg und Constanz vom 1. November d. J. an soll auf 3 oder 6 Monate mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt, an den Wenigstnehmenden begeben werden. Diejenige, welche geneigt sind, diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden aufgefordert ihre Gebote längstens bis zum 14. Oct. d. J. versiegelt dahier einzureichen, indem dieselbe am 15. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Kanzley eröffnet werden sollen, wo die Lieferungen bei annehmbaren Geboten sogleich an die Wenigstnehmenden begeben werden sollen. Diese Gebote müssen jedoch in bestimmten Worten und Zahlen die Abicht des Bietenden ausdrücken, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können, und was ins besondere die Gebote wegen Lieferung des Brods betrifft, so müssen dieselbe einmal dahin gerichtet seyn, wie viel der Bietende für den Schuß oder 8 Pfund Brod im baarem Geld verlangt, und das andere mal dahin, wie viel Schuß Brod der Bietende gegen Abgabe von 4 Malter Früchten in Durlacher Maas, nemlich 2 Malter Weizen 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste liefern will. Die nähere Bedingungen unter welchen diese Lieferung Statt haben soll, können bei den Stadt Commandantchaften, so wie auch bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden.

Karlsruhe den 10. September 1819.

Großherzoglich Bad. Kriegs-Ministerium

In Abwesenheit des Präsidenten.

v. Stockhorn.

vdt. Lauchhard.

(Hierbei eine Beilage.)